



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft

Sitzungsdatum: Montag, den 17.05.2021
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:37 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Hoffmann, Thomas

Kuhn, Barbara

Schmieg, Marion

Stolzenberger, Michael

ab 09:17 Uhr anwesend

Wild, Martina

ab 09:05 Uhr anwesend

Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Finster, Stefanie

Hock, Robert, Dr.

Rettner, Stefan

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Menth, Johannes

Wild, Lothar

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim

Grimm, Tobias

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Marold, Viktoria

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien, Herr Fritz (Main Post)

2 Referendare

Herr Manfred Moras (Biberberater)

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)

Frau Hellstern (GB 5)

Frau Schumacher (SFB 2)

Frau Schorno (SFB 3)

Herr Pabst (FB 51)

Herr Dr. Gauer (FB51)

Herr Ilbeck (FB 13)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg **FB 51/020/2020/1**
2. Vereinbarung mit der Stadt Eibelstadt über die Aufteilung der Kosten der gemeinsamen Hangsicherungsmaßnahme am Altenberg **FB 51/021/2020**
3. Vorstellung des Biberbeauftragten **FB 51/022/2021**
4. Waschbären im Landkreis Würzburg **FB 13/036/2021**
5. Sonstiges
- 5.1. Sachstand zum Amphibientunnel Kist – Reichenberg
- 5.2. Anfrage von Kreisrat Rettner (Bündnis 90/Die Grünen) zum Thema Radverkehr - Radwegekonzept

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 17.05.2021	Vorlage: FB 51/020/2020/1
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg

Anlage/n:

- Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg
- Maßnahmenbeispiele
- 3 Zeitungsartikel
- Beispielsbilder Obstbaumförderung

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg fördert bereits seit langer Zeit Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege. So unterstützt er beispielsweise seit Jahren den Landschaftspflegeverband (LPV) durch die Übernahme der ungedeckten Maßnahmenkosten. Darüber hinaus wurden verschiedenste Maßnahmen im Interesse des Natur- oder Artenschutzes finanziell gefördert. Hier ist beispielsweise die Förderung der Greifvogelauffangstationen zu nennen.

In der Vergangenheit wurden für diese Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsanmeldungen entsprechende Haushaltsansätze vorgesehen. Diesen Haushaltsanmeldungen zu Grunde liegende Grundsatzbeschlüsse oder Richtlinien, zum Ob bzw. zu Art und Umfang einer Förderung durch den Landkreis bestehen bisher jedoch nicht.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Landkreis auch weiterhin im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege fördern und hierdurch einen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung geschützter und schutzwürdiger Flächen und Einzelbestandteile der Natur leisten. Allerdings sollten die Rahmenbedingungen durch entsprechende Beschlüsse und Richtlinien verbindlich und nachvollziehbar festgelegt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, durch Grundsatzbeschluss festzulegen, dass der Landkreis auch weiterhin Maßnahmen aus dem vorgenannten Bereich finanziell fördert. Die hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung festzulegen. Um einen einheitlichen und nachvollziehbaren Vollzug zu gewährleisten sollten Art und Umfang der Förderung durch die anliegenden Förderrichtlinien geregelt werden.

Ein erster Entwurf dieser Förderrichtlinien wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft am 16.11.2020 vorgestellt und erörtert. Auf Grundlage dieser Erörterung wurde der Entwurf überarbeitet und die anliegenden Förderrichtlinien ausgearbeitet.

Über die Umsetzung der Förderrichtlinien wird einmal jährlich im Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag Folgendes zu beschließen:

1. Der Landkreis Würzburg fördert im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel auch künftig Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege. Die Festlegung der Höhe der jährlich hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung.
2. Die in der Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg werden beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2021 eingeführt.
3. Im Haushaltsjahr 2022 werden hierfür Haushaltsmittel i.H.v. 15.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Debatte:

Geschäftsbereichsleiterin Hellstern (Umweltamt) erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag Folgendes zu beschließen:

1. Der Landkreis Würzburg fördert im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel auch künftig Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege. Die Festlegung der Höhe der jährlich hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung.
2. Die in der Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg werden beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2021 eingeführt.
3. Im Haushaltsjahr 2022 werden hierfür Haushaltsmittel i.H.v. 15.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UmweltA/2021.05.17/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an ZFB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 17.05.2021	Vorlage: FB 51/021/2020
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

Vereinbarung mit der Stadt Eibelstadt über die Aufteilung der Kosten der gemeinsamen Hangsicherungsmaßnahme am Altenberg

Anlage/n:

Vereinbarung von 2017 (Anlage 1)

Ergänzungsvereinbarung (Anlage 2)

Flächenzuordnung und Abschätzung der Gefahrenbereichsanteile (Anlage 3)

Sachverhalt:

In der Zeit von 2017 bis Juli 2020 wurden in Eibelstadt im Bereich Altenberg notwendige Felssicherungsmaßnahmen im Auftrag des Landkreises Würzburg durchgeführt. Da von diesen Verkehrssicherungsmaßnahmen sowohl Grundstücke des Landkreises als auch der Stadt Eibelstadt betroffen waren, haben die beiden Parteien im Juli 2018 eine Vereinbarung *über gemeinsame Maßnahmen zur Felssicherung auf den Grundstücken Flurnummern 2025/3 und 2025/4 (Eigentümer: Landkreis Würzburg) und Flurnummern 2025/0 und 2290 (Eigentümer: Stadt Eibelstadt) in der Gemarkung Eibelstadt* geschlossen (Anlage 1).

Entsprechend der vorgenannten Vereinbarung wurden die erforderlichen Maßnahmen vom Landkreis beauftragt und kostenmäßig abgewickelt. Bezüglich der Kostenaufteilung zwischen den beiden Parteien ist unter § 1 Abs. 1 der Vereinbarung bestimmt, dass die Höhe der von der Stadt Eibelstadt zu erbringenden Kosten in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt geregelt werden. In Umsetzung dieser Regelung ist es nunmehr beabsichtigt mit der Stadt Eibelstadt die als Anlage 2 beigefügte Vereinbarung über die Kostenaufteilung der gemeinsamen Maßnahmen zur Felssicherung auf den Grundstücken Flurnummern 2025/3 und 2025/4 (Eigentümer: Landkreis Würzburg) und Flurnummern 2025/0 und 2290 (Eigentümer: Stadt Eibelstadt) in der Gemarkung Eibelstadt, abzuschließen.

Mit dieser „Ergänzungsvereinbarung“ wird die Verteilung der bereits angefallenen Maßnahmenkosten sowie der künftig entstehenden Unterhaltungskosten geregelt. Grundlage für die in der Vereinbarung getroffenen Aufteilung ist die von der Firma Peterra erstellte Flächenzuordnung und Abschätzung der Gefahrenbereichsanteile (Anlage 3).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der vorgelegten Vereinbarung zu und ermächtigt Herrn Landrat Eberth zum entsprechenden Abschluss mit der Stadt Eibelstadt.

Debatte:

Geschäftsbereichsleiterin Hellstern (Umweltamt) erläutert den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium hinsichtlich der Kostenaufteilung zwischen der Stadt Eibelstadt und dem Landkreis Würzburg werden von Frau Hellstern beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der vorgelegten Vereinbarung zu und ermächtigt Herrn Landrat Eberth zum entsprechenden Abschluss mit der Stadt Eibelstadt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UmweltA/2021.05.17/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an ZFB 2, KrPA

Münc
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 17.05.2021	Vorlage: FB 51/022/2021
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

Vorstellung des Biberbeauftragten

Sachverhalt:

Der Biberbeauftragte am Landratsamt Würzburg, **Herr Dr. Gauer**, stellt sich und seinen Aufgabenbereich anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Weiterhin stellt er Herr **Manfred Moras** als Biberberater vor. Herr Moras teilt mit, dass er zum 01.07.2021 ausscheiden werde.

Anschließend geht **Herr Dr. Gauer** zunächst auf das Rechtliche zum Biber ein. Zum Thema Schadensabwicklung weist er darauf hin, dass es in Bayern den Bayerischen Biberschadensfond gebe. Dieser sei für ganz Bayern auf 550.000 Euro gedeckelt sei. Er erläutert den Weg der Schadensabwicklung.

Kreisrat Menth fragt nach, wie hoch in den letzten Jahren die Entschädigungsquote.

Herr Dr. Gauer teilt, mit, dass diese bei 60 – 70% lag.

Kreisrat Stolzenberger weist darauf hin, dass es in Bereich Bütthard, Ortsteil Höttingen, in den letzten Jahren vermehrt zu Überschwemmungen gekommen sei. Der betroffene Landwirt sei mit der Schadensabwicklung jedoch eher unzufrieden. Er bittet Herrn Dr. Gauer, sich den Fall bei einem vor Ort Termin anzuschauen.

Herr Dr. Gauer teilt mit, dass er den Fall Höttingen kenne. Der Biberdamm sei auch bereits entfernt worden. Er weist darauf hin, dass dort ein großes Biberrevier sei. Was die Schadensabwicklung angehe, so sei man eng an die Vorgaben gebunden.

Kreisrat Hoffmann teilt mit, dass die Dammdrainage in Uettingen sehr gut funktioniere, daher komme es zu keinen Überschwemmungen mehr. Ein weiteres Problem sei jedoch, wenn der Biber in die Kläranlage komme. Hier müsse schneller reagiert werden, da bei evtl. Schäden ein immenser Schaden nicht nur an der Anlage sondern auch im Gewässer entstehen könnte. Was die Abwicklung von Schäden angehe, so sei auch er schon von einigen Landwirten aufgesucht worden, da diese keine Entschädigung erhaltenen haben.

Herr Dr. Gauer teilt mit, dass diese Fälle im Detail besprochen werden müssten. Er weist jedoch darauf hin, dass die Abwicklung der Schadensmeldungen über das Umweltministerium oft langwierig sei. Auch sei im Entschädigungsfond genau geregelt, welche Schäden entschädigt werden. Er weist darauf hin, dass Schäden (z.B. Bäumen, Obstbäume) an oder auf privaten bzw. nicht gewerblich genutzten Grundstücken nicht entschädigt werden.

Herr Moras (Biberberater) nimmt Bezug auf die Problematik des Bibers im Klärbecken und weist darauf hin, dass das Klärbecken mit Gittern zu versehen sei.

Landrat Eberth teilt mit, dass im Nachgang zur Sitzung den Gemeinden – in Abstimmung mit dem Bauernverband – die Kontaktpersonen und auch das Prozedere noch darzustellen sei und proaktiv auf den Biberbeauftragten, den Biberberater hinzuweisen, wie mit solchen Fällen umzugehen sei. Gerade im Hinblick auf Untergrabungen an Wegen, die zum Einbruch führen und das damit entstehende Gefährdungspotenzial.

Kreisrat Wild hat eine Frage zur Ansiedelung und wie diese von statten gehen soll.

Herr Dr. Gauer weist darauf hin, dass es gewisse Bereiche gebe, an denen der Biber dringend entnommen werden müsse (z.B. Kläranlagen, Regenwasserüberlaufbecken, Spüleinrichtungen von der Fernwasserleitung usw.). Bei diesen Fällen müsse schnell eine Umsiedelung stattfinden. In Kläranlagen dürfe der Biber auch geschossen werden.

Kreisrat Dr. Hock schlägt vor, die Kläranlagen präventiv zu schützen, bevor ein Schaden durch den Biber entstehen kann.

Landrat Eberth teilt mit, dass bei einer Überpopulation auch die Jagd als letztes Mittel eingesetzt werde.

Herr Dr. Gauer informiert, dass zu den Hauptschadensaufnahmen vor allem die Überflutungsschäden und Fraßschäden gehören. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erläutert er das Fangen und Umsiedeln sowie als letzte Möglichkeit den Abschuss des Bibers.

Kreisrätin Wild äußert sich, dass durch die Biberschäden vor allem die Landwirtschaft betroffen seien und dass die Betroffenen mehr Verständnis haben. Es wäre wünschenswert, wenn die Gemeinden zusammen mit den Landwirten und der Unteren Naturschutzbehörde möglichst schnell vor Ort Lösungen finden, bevor größere Probleme entstehen. Nur eine finanzielle Entschädigung könne nicht die Lösung sein – zumindest nicht für die Landwirte, da diese ein Fehlen in der Produktion haben. Wichtig sei daher die Kommunikation und das Verständnis auch in der Landwirtschaft.

Landrat Eberth äußert sich, dass die Problematik bei der zuwachsenden Population sich noch verschärfen werde, umso wichtiger sei die Information, Kommunikation und gegebenenfalls ein vor Ort Termin, um das Verständnis zu wecken.

Kreisrätin Schmiegl spricht die Häufigkeit und die Population des Bibers an und stelle sich daher die Frage, inwieweit dieser dann noch schützenswert sei. Sie teilt mit, dass im Innerortsbereich von Tauberrettersheim auch die Biberproblematik vorhanden sei. Gerade die privaten Uferbereiche werden vom Biber unterbaut. Dies birgt Gefahren durch evtl. einbrechen des Bodens. Des Weiteren fragt sie nach, wie dicht ein Biberbau sei und inwieweit dann noch Fischwanderungen möglich seien.

Herr Dr. Gauer teilt mit, dass die Fische trotzdem durchwimmen können. Es gebe allerdings auch Biberbauten die so dicht seien, dass es durch das aufgestaute Wasser in dem Bereich zu Überschwemmungen kommen kann.

Was den Schutzstatus des Bibers angehe, so sei die Biberpopulation in einer guten Entwicklung. In Bayern leben ca. 20.000 -25.000 Tiere. Der Biber gelte in seinem Bestand in Bayern zwar als nicht bedroht, allerdings sei der Biber europaweit streng geschützt.

Kreisrat Rettner fragt nach, ob es einen Nachfolger für Herrn Moras (Biberberater) gebe.

Herr Dr. Gauer teilt mit, dass die Stelle des Biberberaters derzeit ausgeschrieben sei.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 17.05.2021	Vorlage: FB 13/036/2021
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht (FB 13)

Betreff:
Waschbären im Landkreis Würzburg

Herr Ilbeck vom Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht (Jagd, Waffen und Sprengstoffrecht) gibt zunächst grundsätzliche Informationen zum Waschbär. So sei dieser eine invasive Art und unterstehe dem Jagdrecht. Der Waschbär wurde in den 30er Jahren in Hessen und in den 50er Jahren in Brandenburg ausgesetzt. Seitdem verbreitet er sich langsam aber stetig. Er teilt mit, dass im Landkreis Würzburg bisher kein konkretes Problem bekannt sei. Die Streckenliste zeige zwar eine steigende Tendenz, es sei aber allgemein noch auf einem niedrigen Niveau. Nach Rücksprache mit dem Veterinäramt seien keine Vorgänge bekannt. Bei der Unteren Jagdbehörde sei bisher eine Anfrage eingegangen zu einer Jagderlaubnis im befriedeten Bezirk (Photovoltaikanlage). Schäden seien dennoch keine entstanden.

Er weist darauf hin, dass morgen ein Informationsaustausch mit Expertenvorträgen zusammen mit der Stadt Würzburg stattfinden wird.

Des Weiteren weist er auf die Streckenliste hin:

Jagdjahr	LaufendeNr	WildartKlasse	Erlegt	Fallwild-Verkehr	Fallwild-Sonstiges	Gesamt
2016		Waschbär	19	2		21
2017		Waschbär	30	5		35
2018		Waschbär	48	9	1	58
2019		Waschbär	66	7	4	77
2020		Waschbär	138	3		141

Er führt aus, dass im Vergleich unter den Landkreisen in Bayern, der Landkreis Bad Kissingen die größte Waschbärenbelastung habe. Im Jahr 2019 seien 951 Waschbären auf der Strecke.

Debatte:

Kreisrätin Wild fragt nach, inwieweit sich die Waschbären den Lebensbedingungen anpassen und diese sich aufgrund der einfacheren Nahrungsfindung vermehrt in den Städten aufhalten. Sie nennt als Beispiel die Stadt Berlin.

Herr Ilbeck teilt mit, dass ein höheres Aufkommen in den Städten nicht bestätigt werden könne. Er führt aus, dass im Hinblick auf die Streckenliste im Vergleich zwischen der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg keine wesentlichen Unterschiede zu erkennen seien.

Kreisrat Grimm fragt nach, inwieweit in Zukunft geplant sei, sich eventuell zusammen mit der Stadt eine Strategie zu überlegen, wie mit einer eventuell zunehmenden Waschbärenpopulation umzugehen sei.

Landrat Eberth geht davon aus, dass der Waschbär zwischenzeitlich in der Stadt und im Landkreis präsent sei. Dies komme teilweise auch durch das einfache Auffinden von Fressen (Kompost, Abfallbehälter usw.). Des Weiteren dürfe in dem Zusammenhang auch nicht außer acht gelassen werden, dass beim Thema Vogelpopulation (Eierklau) der Waschbär aktiv sei und dadurch großen Schaden anrichten könnte. Das Thema „Waschbär-Management“ sei daher durchaus eine wichtige Frage. Deshalb stehe man mit der Stadt Würzburg in engem Kontakt.

Kreisrat Dr. Hock versteht die ganze Aufregung um den Waschbären nicht. Auch sei nicht der Waschbär das Problem, sondern das Hauptproblem liege darin, dass der Mensch sein Essen wegwerfe oder herumliegen lasse, von dem sich die Tiere dann bedienen.

Kreisrat Grimm teilt mit, dass Kassel seit Jahren ein mittelschweres Waschbärenproblem habe. Er sei der Meinung, bevor es in der Region zu einer Situation kommt, dass der Waschbär Schäden verursacht und nicht klar sei, wer letztendlich für den Schaden aufkomme, sollten frühzeitig Überlegungen getätigt werden und evtl. ein Waschbär-Beauftragter gesucht werden.

Landrat Eberth teilt mit, dass es genau darum gehe, sich in interkommunaler Abstimmung mit der Stadt Würzburg zu überlegen, wie mit diesem Thema rechtzeitig umzugehen sei, um zum einen Antworten auf Fragen zu geben, um Informationen über das Tier zu geben und darauf hinzuweisen, die Tiere nicht zu füttern. Ähnlich wie beim Biber sollte über Informationen eine Aufklärung der Bürger stattfinden.

Herr Ilbeck geht anschließend noch auf das Jagdmanagement ein. Er teilt mit, dass es für den Waschbären keine Jagdzeiten gebe. Eine Ausnahme stelle der Elterntierschutz während der Setz- und Säugezeiten im Zeitraum März bis Juli dar. Des Weiteren teilt er mit, dass die Stadt Würzburg eine erste Bestandsaufnahme der Waschbären im Stadtgebiet durchgeführt habe.

Zu den Ergebnissen dieses Monitorings gebe es morgen bei der Stadt Würzburg einen fachlichen Austausch, zu dem auch Experten eingeladen worden sind, bei dem es auch um die Frage der Prävention gehe.

Landrat Eberth äußert sich, dass das Signal sein werde, sich interkommunal abzustimmen und mit den Gemeinden in eine Informationskampagne peu à peu einzusteigen, um das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 13

Zur Kenntnis an GB 1

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 17.05.2021	Vorlage:
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

5.1 Sachstand zum Amphibientunnel Kist – Reichenberg

5.2 Anfrage von Kreisrat Rettner (Bündnis 90/Die Grünen) zum Thema Radverkehr - Radwegekonzept

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 17.05.2021	Vorlage:
		TOP 5.1
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sachstand zum Amphibientunnel Kist – Reichenberg

Anlage: Lageplan

Sachstand:

Geschäftsbereichsleiterin Hellstern (Umweltamt) teilt mit, dass das Thema bereits Gegenstand in einer Umweltausschusssitzung gewesen sei. Hintergrund war ein Antrag des Bund Naturschutzes im Bereich Reichenberg und Kist einen sogenannten Amphibientunnel einzubauen, um die dortigen Tiere bei der Wanderung zu schützen. Um zunächst abzuklären, wie sich die Situation darstellt und inwieweit tatsächlich ein Bedarf an solchen Tunnel- und Leit-systemen besteht, habe man sich darauf geeinigt, dass sich zunächst die Untere Naturschutzbehörde im Haus das Ganze bei der diesjährigen Wanderung vor Ort anschau-e und bewertet. Auf Grundlage dieser Erkenntnis sollen dann weitere Überlegungen und evtl. Umsetzungen erfolgen.

Sie führt aus, dass im Frühjahr nun die Wanderung der Amphibien vor Ort stattgefunden habe. In diesem Jahr habe man gemeinsam mit dem Bund Naturschutz – Ortsgruppe Reichenberg – und der Straßenmeisterei einen ca. 400 m langen Zaun aufgestellt, an dem die Tiere dann abgefangen werden konnten und auf die andere Straßenseite getragen wurden. Aufgrund dessen konnte eine Beurteilung zum Bestand in dem Bereich erfolgen. Eine Fachkraft sei an zwei Abenden dabei gewesen, um sich ein Bild vor Ort zu machen, mit dem Ergebnis, dass dort eine große Anzahl Tiere wandert. Es handelte sich hauptsächlich um sogenannte Erdkröten, d.h. aus naturschutzfachlicher Sicht, dass ein Amphibienleitsystem befürwortet werde.

Durch das erstmalige Aufstellen eines Fangzaunes habe man dahingehend positive Erfahrungen machen können, dass weniger Tiere beim Überqueren der Straße getötet worden sind. Problem sei jedoch, dass die ehrenamtlichen Helfer, die beim Einsammeln der Tiere helfen, altersmäßig in den nächsten Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen werden und jüngere Helfer nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen werden. Ein weiteres Problem sei, dass die Straße in dem Bereich von der Straßenführung her nicht ganz ungefährlich sei.

Sie weist darauf hin, dass die Bewertungen derzeit noch laufen. Aus fachlicher Sicht wäre in dem Bereich ein Amphibienleitsystem sinnvoll. Eine sofortige Umsetzung sei jedoch nicht notwendig. Das Thema werde nach der Auswertung in einer der nächsten Ausschüsse zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Kreisrat Dr. Hock geht davon aus, dass der Bau eines Tunnels oder Leitsystems nicht so schnell umgesetzt werden könne. Er fragt nach, inwieweit im nächsten Jahr dann wieder ein Beschluss gefasst werden müsste bzw. inwieweit mit einer Unterstützung im nächsten Jahr zu rechnen sei.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass als Priorität 1 zunächst die Planung im Vordergrund stehe, wie das Ganze bautechnisch umgesetzt werden könne und welches Kostenvolumen dahinterstehe. Ansonsten sei davon auszugehen, dass im nächsten Jahr die Krötenwanderung mit der gleichen Struktur (Unterstützung der Gemeinden Reichenberg und Kist sowie der Straßenmeisterei) umgesetzt werden könnte.

Kreisrat Wild fragt nach, inwieweit eine Beteiligung des Bund Naturschutzes abgefragt worden sei und wie hoch die tatsächlichen Kosten seien.

Landrat Eberth teilt mit, dass dies heute nur als Kurzinfo diene. Im nächsten Ausschuss werde die Maßnahme dann konkret aus straßenbaulicher Sicht vorgestellt werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 17.05.2021	Vorlage:
		TOP 5.2
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Anfrage von Kreisrat Rettner (Bündnis 90/Die Grünen) zum Thema Radverkehr - Radwegekonzept

Kreisrat Rettner spricht das Thema Radverkehr – Radwegekonzept an.

Er teilt mit, dass die Kreisentwicklung derzeit alle Gemeinden zu diesem Thema anschreibe. Er fragt nach, wie mit den Rückmeldungen umgegangen werde, inwieweit die Rückmeldungen der Gemeinden als Grundlage für das Radwegekonzept dienen und bis wann mit einer Erstellung zu rechnen sei.

Landrat Eberth teilt mit, dass im Rahmen des Bayerischen Konzeptes der Freistaat Bayern beliefert werde und dieser die Informationen als weitere Grundlage für weitere Schritte verwendet. Des Weiteren sei beschlossen worden, das Thema am 16.06.2021 im Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü. auf die Agenda zu nehmen. Nach Rückmeldung der Gemeinden erfolgt die Vorlage im Kreistag.

Kreisrat Rettner spricht den konkret den Radweg Waldbüttelbrunn – Höchberg an. Dieser sei bereits mehrfach Thema in der Presse gewesen. Er fragt nach, inwieweit es eventuell schon eine Lösung gebe.

Landrat Eberth teilt mit, dass ein formeller Antrag des Marktes Zell, der Gemeinde Waldbüttelbrunn und des Marktes Höchberg eingegangen sei. Hierzu gebe es nächste Woche einen Abstimmungstermin mit den Bürgermeistern. Anschließend werde das Thema zur Diskussion in die entsprechenden Gremien eingehen.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** die Sitzung um 10:37 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S, ZFB 2

Münc
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r